

Ref-Nr.: 123456
Ansprechpartner: Sabine Scheinpflug
Abteilung: Qualitätsmanagement - QMB
Telefon: +49 6041 969596-13
Telefax: +49 6041 969596-9
Email: sabine.scheinpflug@stephan-verpackungen.de
Internet: stephan-verpackungen.de
Datum: 2022-10-17

Erklärung zur REACH Verordnung „EG 1907/2006“ mit Bezug auf die SVHC-Liste vom 10.06.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Einführung der EU-Chemikalienverordnung (EG) 1907/2006 (REACH-Verordnung: **R**egistration **E**valuation **A**uthorisation of **C**hemicals) im Juni 2007 sind einige Verpflichtungen und Verantwortungen definiert worden.

Die Stephan Schaumstoffe GmbH ist sich diesen Verpflichtungen und Verantwortungen bewusst und möchte Ihnen bestätigen, dass alle für Ihre Produkte verwendeten Rohstoffe der REACH Verordnung entsprechen und gemäß deren Spezifikationen freigegeben sind.

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand enthalten unsere Produkte keine Stoffe, die in der Liste der besorgniserregenden Stoffe (**SVHC Kandidatenliste, Stand 10.06.2022**) gemäß Art. 59 der REACH-Verordnung mit über 0,1 Massen-Prozent enthalten sind.

Gemäß Artikel 33 der REACH Verordnung werden wir Sie unmittelbar nach Kenntnisnahme informieren, falls Änderungen in der Kandidatenliste die Inhaltsstoffe Ihrer Produkte betreffen.

Abschließend möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die Stephan Schaumstoffe GmbH keine Garantie für evtl. Verunreinigungen bzw. Kontamination von Rohstoffen oder für nachgeschaltete Prozesse außerhalb ihres Einflussbereichs geben kann.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Sabine Scheinpflug/ QMB